

Artenschutzrechtliche Prüfung

zum

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Gerlever Weg“
Stadt Coesfeld**

21.07.2017

Auftraggeber: Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Auftragnehmer: natur-aspekte kalfhues
Hohemarkenweg 116
45721 Haltern am See
Tel.: (0 23 64) 60 41 94
Fax: (0 23 64) 60 41 96
e-mail: h.kalfhues@natur-aspekte.de

1. Beschreibung des Vorhabens und Untersuchungsgebietes

Auf dem Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 21, Flurstück 524 sollen im Rahmen der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer integrativen Kindertagesstätte geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt am östlichen Siedlungsrand von Coesfeld und umfasst eine Größe von rund 6.000 m². Überplant wird ausschließlich Ackerland. Das Plangebiet wird im Westen, Norden und Osten umgeben von (Weg begleitenden) Baumhecken mit Eiche, Hainbuche und Hasel als bestandprägenden Arten. Im Osten und Norden verlaufen u.a. zwei Gräben, die nur temporär Wasser führen. Im Süden grenzt ein Wohngebiet an. Westlich befindet sich das St.-Pius-Gymnasium sowie eine Sportanlage, im Osten ein Schwesternwohnheim. Im Norden schließt im Weiteren eine Ackerfläche an.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet)

Da nicht auszuschließen ist, dass mit dem Planvorhaben die in § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankerten artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ausgelöst werden, wird eine Prüfung einer (potenziellen) Betroffenheit durch das Vorhaben für die streng geschützten Arten der FFH-Richtlinie (Anhang IV) sowie alle europäischen Vogelarten erforderlich.

2. Rechtliche Grundlage

Seit der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes von Dezember 2007 und mit den Änderungen in der Großen Novelle von Juli 2009 sind für die geschützten Arten neue Anforderungen an die planerische Praxis von Planungs- und Zulassungsvorhaben vorgegeben. Zugriffsverbote sowie Ausnahmetatbestände wurden im Sinne eines funktional-ökologischen Ansatzes neu ausgerichtet. Nunmehr stehen der Erhalt der Population einer Art sowie die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund.

Das bedeutet, dass für alle streng geschützten Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang IV) und die europäischen Vogelarten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 sowie § 45 Abs. 7 anzuwenden sind.

So gilt es zu prüfen, ob mit dem Vorhaben und den hiermit einhergehenden relevanten Wirkfaktoren folgende Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auf die o.g. Arten ausgelöst werden:

1. Fangen, Verletzen, Töten von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten oder ihren Entwicklungsformen
2. Erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- oder Wanderungszeiten
3. Entnehmen, Beschädigen, Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten
4. Entnehmen, Beschädigen, Zerstören wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten, ihrer Entwicklungsformen oder ihrer Standorte

Sofern die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr. 1, 3 und 4 vor. Gegebenenfalls lässt sich die Erfüllung eines Verbotsstatbestandes durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept erfolgreich abwenden.

Werden jedoch durch das Vorhaben die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst, müssen nachweislich die folgenden Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Zulassung des Vorhabens kumulativ erfüllt sein:

1. Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.
2. Fehlen einer zumutbaren Alternative, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt.
3. Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten bzw. Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

3. Methodik

Unter das Artenschutzregime bei genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren fallen demnach die streng geschützten Arten der FFH-Richtlinie (Anhang IV) sowie alle europäischen Vogelarten.

Zur Eingrenzung des Prüfaufwandes hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten getroffen, die bei der Artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß den gesetzlichen Vorgaben einzeln im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung zu prüfen sind. In Abhängigkeit von der räumlichen Lage (Messtischblattqua-

drant) und den vom Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen werden die so genannten planungsrelevanten Arten dem Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ entnommen.

Entsprechend der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW für die Berücksichtigung des Artenschutzes in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (MKULNV, 2010) wird ermittelt, ob das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Vorhabengebiet aktuell bekannt oder zu erwarten ist. Ergeben sich hierfür Anhaltspunkte, wird geprüft, ob und inwieweit infolge der Wirkfaktoren des Vorhabens für das betroffene Artenspektrum artenschutzrechtliche Konflikte entstehen können.

Häufig und flächendeckend vorkommende Vogelarten bedürfen im Allgemeinen keiner artenschutzrechtlichen Prüfung, da bei diesen Arten im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) mit dem geplanten Vorhaben nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Sofern sich jedoch hierfür Anhaltspunkte ergeben, werden auch diese Vorkommen in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt.

Darüber hinaus sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 5 Satz 5 BNatSchG die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden vorliegend jedoch berücksichtigt, sofern sich konkrete Hinweise auf bedeutende Vorkommen dieser Arten ergeben.

4. Datenermittlung

MESSTISCHBLATTABFRAGE

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des 3. Quadranten des Messtischblatts 4009 (Coesfeld). Die im Untersuchungsgebiet und Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Strukturen lassen sich folgenden Lebensraumtypen zuordnen: „Acker“, „Kleingehölze“, „Höhlenbäume“ und „Fließgewässer“. Für die genannten Lebensraumtypen werden bei der Messtischblattabfrage die in Anlage 1 dargestellten planungsrelevanten Arten aufgeführt.

WEITERE DATENRECHERCHEN

Zur Recherche weiterer vorhandener Artnachweise im Vorhabengebiet wurden eine Sachdatenabfrage der Informationsdatenbanken des LANUV NRW (LINFOS) durchgeführt sowie folgende Institutionen am 15.07.2017 um Auskunft über ggf. im Vorhabengebiet bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten gebeten:

- Untere Naturschutzbehörde Kreis Coesfeld
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.
- NABU Kreisverband Coesfeld

Gemäß Sachdatenabfrage der Landschaftsinformationssammlung LINFOS (LANUV, 2017 b) liegen im Umkreis von 500 m zum Vorhabengebiet folgende Gebiete / Objekte mit Schutzstatus bzw.

Schutzwürdigkeit:

Landschaftsschutzgebiet:

- LSG 4009-002: LSG Coesfelder Berg

Geschützte Allee:

- AL-COE 9003: Lindenallee an der Straße "Wildbahn" am Coesfelder Berg

Verbundsysteme:

- VB-MS 4009-001: Wald-Gruenlandkomplexe zwischen Berkel und Honigbach
- VB-MS 4009-002: Honigbach

Biotopkataster:

- BK 4009-0002: Wald- und Hecken-Komplex im Osten Coesfelds
- BK 4009-0034: Wald- und Hecken-Komplex im Osten Coesfelds
- BK 4009-004: Obstbaumreihe am östlichen Stadtrand Coesfelds

Vorkommen planungsrelevanter Arten sind in den Gebietsbeschreibungen nicht dokumentiert.

Nachweise von planungsrelevanten Arten liegen gem. Fundortkataster des LANUV (LANUV, 2017 b) im Umkreis von 500 m zum Vorhabengebiet ebenfalls nicht vor.

Dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. liegen laut Auskunft von Herrn Olthoff keine Informationen zu planungsrelevanten Arten im Vorhabengebiet vor (Email vom 17.07.2017).

Der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Coesfeld sind laut Auskunft von Herrn Schrameyer innerhalb des Plangebietes und für das Umfeld keine Vorkommen von planungsrelevanten Arten bekannt (Email vom 17.07.2017).

Seitens des NABU Kreisverband Coesfeld sind bis zum Zeitpunkt der Drucklegung keine Mitteilungen zu bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten eingegangen.

ORTSBEGEHUNG

Eine Ortsbegehung fand am 23.06.2017 statt. Untersucht wurde das Plangebiet unter Berücksichtigung der ökologischen Strukturen und Ausstattung des Umfeldes auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten.

5. Darstellung und Bewertung der Betroffenheit der Arten

Vor dem Hintergrund artspezifischer Lebensraum- und Habitatansprüche wurde ermittelt, für welche der planungsrelevanten Arten durch das Planvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind bzw. für welche Arten Konflikte ausgeschlossen werden können.

Die östlich und nördlich des Plangebietes verlaufenden Gräben sind nur temporär wasserführend. Ihnen kommt keine besondere Bedeutung als Laichhabitat für Amphibien, essentielles Jagdhabitat für Fledermäuse oder Bruthabitat für an Gewässer gebundene planungsrelevante Vogelarten zu.

Die von der Planung betroffene Ackerfläche weist aufgrund ihrer geringen Größe, der umgebenden Gehölzstrukturen und der Störeinflüsse durch umgebende Nutzungen (Straßen, Wege, Wohngebiet, Sportanlage, Schulbetrieb, Wohnheim) keine Eignung als Bruthabitat für Offenlandbrüter dar.

Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Schleiereule, Turmfalke können den Planungsraum als Nahrungshabitat nutzen. Potenzielle Niststätten der Arten sind vom Vorhaben jedoch weder direkt noch indirekt betroffen.

Auch Fledermäuse können den Raum als Jagdhabitat nutzen. Bedeutung kommt hier insbesondere den Gehölzstrukturen zu. Das potenzielle Jagdhabitat ist vorliegend jedoch nicht als essentiell zu

werten. Auch kommt den Gehölzen keine unabdingbare Leitlinienfunktion für gehölzgebunden fliegende Arten zu. Baumhöhlen können im Einzelfall als Quartier genutzt werden. Diese sind von der Planung jedoch ebenfalls weder direkt noch indirekt betroffen.

Die das Plangebiet umgebenden Gehölzstrukturen können von Gehölz- und Gebüschbrütern prinzipiell als Bruthabitat genutzt werden. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten sind aufgrund der Siedlungsnähe und damit verbundener Störeinflüsse jedoch nicht begünstigt. Im Umfeld sind weit günstigere Biotopstrukturen vorhanden. Insbesondere an Altholz oder ausgedehnte Gehölzbestände gebundene Arten finden ihre Ansprüche an einen Lebensraum im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht erfüllt.

Einzig Niststätten des Feldsperlings können in den Hecken am Rand des Plangebietes nicht sicher ausgeschlossen werden, wenngleich Vorkommen der Art auch hier nicht begünstigt sind. Es besteht eine indirekte Betroffenheit im Hinblick auf baubedingte Störungen in Form von Lärm und Bewegung während des Brutgeschäfts. Diese sind aufgrund ihrer temporären Einwirkung jedoch nicht als erheblich zu werten.

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen ist in Anlage 1 dokumentiert.

Zusammenfassend ergibt sich für das Planvorhaben somit die nachstehende Prognose der Verbotstatbestände.

6. Prognose der Zugriffsverbote

- **TÖTUNGSVERBOT (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**
Es werden keine Tiere der europäisch geschützten Arten getötet.
- **STÖRUNGSVERBOT (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG)**
Mit dem Vorhaben erfolgt keine Störung, die sich negativ auf die Überlebenschance, die Reproduktionsfähigkeit oder den Fortpflanzungserfolg lokaler Populationen der europäisch geschützten Arten auswirkt.
- **VERBOT DER BESCHÄDIGUNG VON FORTPFLANZUNGS- ODER RUHESTÄTTEN (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG)**
Es werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der europäisch geschützten Arten aus der Natur entnommen, ohne, dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Häufig und flächendeckend vorkommende Vogelarten wurden vorliegend keiner artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen, da bei diesen Arten im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) mit dem geplanten Vorhaben nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Vor Ort ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine andere als die Regelfallvermutung erwarten ließen.

Hinweise auf bedeutende Vorkommen anderer, national besonders geschützter Arten, die zwar nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt, jedoch in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, ergaben sich vor Ort ebenfalls nicht.

7. Empfehlungen

Wie in Kap. 6 dargestellt, ergeben sich mit dem Planvorhaben keine artenschutzrechtlichen Konflikte. Aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes wird jedoch empfohlen, Lichteinwirkungen auf die angrenzenden Gehölzbestände und insbesondere den Übergang zur freien Landschaft im Norden auf ein notwendiges Maß zu beschränken und eine möglichst gerichtete Anstrahlung nur der tatsächlich benötigten Fläche sowie insektenfreundliche Leuchtmittel zu wählen. Auf die diesbezüglichen naturschutzfachlichen Empfehlungen des LANUV NRW für künstliche Lichtquellen (GEIGER ET. AL., 2007) wird verwiesen.

8. Zusammenfassung

Auf dem Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 21, Flurstück 524 sollen im Rahmen der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer integrativen Kindertagesstätte geschaffen werden.

In der Artenschutzrechtlichen Prüfung wurde vor dem Hintergrund artspezifischer Lebensraum- und Habitatansprüche ermittelt, ob für die europäisch geschützten Arten durch das Planvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte möglich.

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Turmfalke sowie Fledermäuse den Planungsraum als Nahrungshabitat nutzen können. Dieses ist vorliegend jedoch nicht als essentiell zu werten. Auch kommt den Gehölzen keine unabdingbare Leitlinienfunktion für gehölzgebunden fliegende Fledermausarten zu. Baumhöhlen können im Einzelfall von Fledermäusen als Quartier genutzt werden. Diese sind von der Planung jedoch weder direkt noch indirekt betroffen.

Niststätten des Feldsperlings können in den Hecken am Plangebietsrand nicht sicher ausgeschlossen werden. Es besteht eine indirekte Betroffenheit der Art im Hinblick auf baubedingte Störungen in Form von Lärm und Bewegung während des Brutgeschäfts. Diese sind aufgrund ihrer temporären Einwirkung jedoch nicht als erheblich zu werten.

Artenschutzrechtliche Konflikte im Hinblick auf die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG sind mit dem Planvorhaben somit für die europäisch geschützten Arten nicht zu erwarten.

Hinweise auf bedeutende Vorkommen anderer, national besonders geschützter Arten, die zwar nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt, jedoch in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, ergaben sich vor Ort nicht.

Aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes wird jedoch empfohlen, Lichteinwirkungen auf die angrenzenden Gehölzbestände und insbesondere den Übergang zur freien Landschaft im Norden auf ein notwendiges Maß zu beschränken und eine möglichst gerichtete Anstrahlung nur der tatsächlich benötigten Fläche sowie insektenfreundliche Leuchtmittel zu wählen. Auf die diesbezüglichen naturschutzfachlichen Empfehlungen des LANUV NRW für künstliche Lichtquellen (GEIGER ET. AL., 2007) wird verwiesen.

9. Quellen und Literatur

- BNATSCHG (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) m.W.v. 02.06.2017
- DIETZ, CHRISTIAN ET. AL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart
- DIETZ, MARKUS ET. AL (2007²): Baubuch Fledermäuse – Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. Gießen
- GEIGER, ARNO ET AL. (2007): Künstliche Lichtquellen – Naturschutzfachliche Empfehlungen. In: Natur in NRW 4/07, S. 46-48. Recklinghausen
- GEOBASIS.NRW: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 – www.tim-online.nrw.de (Zugriff: 11.07.2017)
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, URS N. ET AL. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag. Wiesbaden
- KRAPP, FRANZ (HRSG.) (2011): Die Fledermäuse Europas – Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Wiebelsheim
- LANUV (2017 a) - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Geschützte Arten in NRW - www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start (Zugriff: 11.01.2017)
- LANUV (2017 b) - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Fundortkataster - www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fundortkataster (Zugriff: 11.07.2017)
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010
- MKULNV (2013): Leitfaden Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen.
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. – www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz
- MUNLV NW (2010): VV-Artenschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren. Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17
- SCHOBER, WILFRIED & GRIMMBERGER, ECKHARD (1998²): Die Fledermäuse Europas – Kennen, Bestimmen, Schützen. Stuttgart

Anlagen

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse der Artenschutzprüfung

aufgestellt

Haltern am See, 21.07.2017



H. Kalfhues (Dipl. Landschaftsökologin)

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I)

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage vom 11.07.2017 FIS „Geschützte Arten NRW“ Lebensraum Status im MTB-Q 4009.3		LINFOS-Abfrage vom 11.07.2017 Status im UG Nachweis- jahr		Expertenbefragung ¹⁾ Status im UG Nachweis- jahr		Potenzial-Analyse (Ortsbegehung am 23.06.2017)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? ja / nein
SÄUGETIERE											
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	S+	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Laub- und Misch- wälder) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	(Na)							
			Kleingehölz	FoRu, Na							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	-							
Braunes Langohr	Plecotus auritus	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Potenzielle Quartiere oder Leitstrukturen sind von der Planung nicht betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	FoRu, Na							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	-							
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G-	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Potenzielle Quartiere oder Leitstrukturen sind von der Planung nicht betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	(Na)							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	-							
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Potenzielle Quartiere oder Leitstrukturen sind von der Planung nicht betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	Na							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	FoRu							
			Acker	-							
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Potenzielle Quartiere oder Leitstrukturen sind von der Planung nicht betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	(Na)							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	(Na)							
Großes Mausohr	Myotis myotis	U	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Gebäudequar- tiere, geschlossene Waldgebiete) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	(FoRu)							
			Acker	(Na)							
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	U	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Potenzielle Quartiere oder Leitstrukturen sind von der Planung nicht betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	Na							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	-							
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Potenzielle Quartiere oder Leitstrukturen sind von der Planung nicht betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	Na							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	(FoRu)							
			Acker	-							

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage vom 11.07.2017 FIS „Geschützte Arten NRW“ Lebensraum Status im MTB-Q 4009.3		LINFOS-Abfrage vom 11.07.2017 Status im UG Nachweis- jahr		Expertenbefragung ¹⁾ Status im UG Nachweis- jahr		Potenzial-Analyse (Ortsbegehung am 23.06.2017)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? ja / nein
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (gewässerreiche Landschaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	G	Fließgewässer	Na	kein Nachweis						
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	Ru							
			Acker	(Na)							
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Landschaften mit hohem Gewässer- u. Waldanteil) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	Na							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	FoRu!							
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Potenzielle Quartiere oder Leitstrukturen sind von der Planung nicht betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	(Na)							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	FoRu							
VÖGEL											
Baumpieper	Anthus trivialis	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (halb-/offenes Gelände mit Singwarten und strukturreicher Kraut- schicht) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	FoRu							
			Höhlenbaum	-							
Eisvogel	Alcedo atthis	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Gewässer mit Abbruchkanten) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	FoRu!							
			Kleingehölz	-							
			Höhlenbaum	-							
Feldlerche	Alauda arvensis	U-	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (offene Feldflur) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	-							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	FoRu!							

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage vom 11.07.2017 FIS „Geschützte Arten NRW“ Lebensraum Status im MTB-Q 4009.3		LINFOS-Abfrage vom 11.07.2017 Status im UG Nachweis- jahr		Expertenbefragung ¹⁾ Status im UG Nachweis- jahr		Potenzial-Analyse (Ortsbegehung am 23.06.2017)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? ja / nein
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name										
Feldsperling	Passer montanus	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat sowie der Heckengehölze als Nistplatz möglich. Vorkommen jedoch nicht begünstigt. Keine Hinweise auf Vorkommen der Art während Ortsbegehung.	Baubedingte Störungen während des Brutgeschäftes möglich, jedoch keine erheblichen Störungen einer lokalen Population. Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt, ohne, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko wird nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(Na)							
			Höhlenbaum	FoRu							
			Acker	Na							
Habicht	Accipiter gentilis	G-	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Waldränder mit Altholzbestand) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(FoRu), Na							
			Höhlenbaum								
			Acker	(Na)							
Kiebitz	Vanellus vanellus	U-	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (offene Grünlandgebiete, Ackerflächen) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	-							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	FoRu!							
Kleinspecht	Dryobates minor	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (lichte Wälder mit Altholzbestand) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	-							
Kuckuck	Cuculus canorus	U-	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Parkland- schaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	-							
Mäusebussard	Buteo buteo	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Brutplatz geeignete Strukturen (Horstbäume) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(FoRu)							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	Na							

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage vom 11.07.2017 FIS „Geschützte Arten NRW“ Lebensraum Status im MTB-Q 4009.3		LINFOS-Abfrage vom 11.07.2017 Status im UG Nachweis- jahr		Expertenbefragung ¹⁾ Status im UG Nachweis- jahr		Potenzial-Analyse (Ortsbegehung am 23.06.2017)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? ja / nein
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name										
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Als Brutplatz geeignete Strukturen (Gebäude) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	(Na)							
			Höhlenbaum	-							
			Kleingehölz	-							
			Acker	Na							
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Gebüsche mit ausgeprägter Krautschicht) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	(FoRu)							
			Kleingehölz	FoRu!							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	-							
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Als Brutplatz geeignete Strukturen (Hofgebäude) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	(Na)							
			Kleingehölz	(Na)							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	Na							
Rebhuhn	Perdix perdix	S	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (kleinräumig strukturierte Kulturland- schaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	-							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	FoRu!							
Schleiereule	Tyto alba	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Als Brutplatz geeignete Strukturen (störungsarme Gebäudenischen) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	Na							
Schwarzspecht	Dryobates martius	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Wälder mit hohem Altholzanteil) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(Na)							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	-							

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage vom 11.07.2017 FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage vom 11.07.2017		Expertenbefragung ¹⁾		Potenzial-Analyse (Ortsbegehung am 23.06.2017)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? ja / nein
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		Lebensraum	Status im MTB-Q 4009.3	Status im UG	Nachweis- jahr	Status im UG	Nachweis- jahr			
Sperber	Accipiter nisus	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (gehölzreiche Kulturlandschaft) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(FoRu), Na							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	(Na)							
Steinkauz	Athene noctua	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (grünlandreiche Kulturlandschaft) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(FoRu)							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	(Na)							
Turmfalke	Falco tinnunculus	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Als Brutplatz geeignete Strukturen (Horstbäume, Gebäudenischen) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Potenzielle Betroffenheit: Zerstörung von Niststätten sowie Tötung von Individuen im Zuge von Gebäudeabbruch/-umbauvorhaben.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(FoRu)							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	Na							
Waldkauz	Strix aluco	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (reich strukturierte Kulturland-schaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	FoRu!							
			Acker	(Na)							
Waldohreule	Asio otus	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (halboffene Parklandschaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	Na							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	-							
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (lichte Laub- und Mischwälder) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.	nein
			Fließgewässer	-							
			Kleingehölz	(FoRu)							
			Höhlenbaum	-							
			Acker	-							

EHZ: Erhaltungszustand (atlantische Region); S: Schlecht; U: Ungünstig; G: Günstig; +/-: Tendenzen

(FoRu): Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum) ; FoRu: Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) ; FoRu!: Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(Na): Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum); Na: Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)

¹⁾ Expertenbefragung vom 15.07.2017 an Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. (Antwort am 17.07.2017), Untere Naturschutzbehörde Kreis COE (Antwort am 17.07.2017), NABU Kreisverband Coesfeld (keine Rückmeldung)